

Rendsburg, 6.6.2024

Massive Schäden durch Gänsefraß

### **Ausweitung der Jagdzeiten für Gänse ist Schritt in die richtige Richtung**

In der aktuellen Diskussion um die Verlängerung der Jagdzeiten für Gänse, hat sich der Bauernverband Schleswig-Holstein deutlich zu Wort gemeldet. Verbandspräsident Klaus-Peter Lucht sagte dazu am Donnerstag in Rendsburg:

„Es ist erschütternd, wie die Naturschutzverbände die massiven Schäden in der Landwirtschaft und die Folgen der Überpopulation für die Umwelt und die Gänse selbst ignorieren.“

Die Naturschutzverbände hatten die von Landwirtschaftsminister Werner Schwarz vorgeschlagenen Jagdzeitenverlängerung deutlich kritisiert.

„Für uns ist die Verlängerung das Mindeste, was geschehen muss“ betont Lucht, um die Fraßschäden in der Landwirtschaft einzudämmen, die inzwischen existenzbedrohende Ausmaße für die betroffenen Betriebe erreicht hätten.

Die Gänsepopulation oder die Biodiversität werde dadurch überhaupt nicht gefährdet. Im Gegenteil, so Lucht, die Überpopulation gefährde die Gesundheit der Tiere, wie die zahlreichen Gefügelpestfälle bei den Wildgänsen zeigten und andere für die Artenvielfalt bedeutsame Vogelarten würden verdrängt.

Um alldem und den Schäden in der Landwirtschaft entgegenzuwirken seien weitergehende Maßnahmen erforderlich wie die Reduzierung der Gelege, Erprobung innovativer nicht-letaler Methoden und eine zeitnahe und jahresaktuelle Bestandserfassung.

#### Hintergrund:

Der Bauernverband Schleswig-Holstein sieht in der Novellierung der Landesjagdzeitenverordnung insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Gänsearten erste positive Ansätze für die wirksame Regulierung der immer weiterwachsenden Gänsepopulationen. Die von den Gänsearten verursachten Fraßschäden haben für die Landwirtschaft zwischenzeitlich ein existenzbedrohendes Ausmaß erreicht, so dass unter anderem auch durch Bejagung dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Dies gilt auch deshalb, weil die betreffenden Gänsearten im Bestand als gesichert gelten. Die Brut- und Rastgebiete der Gänsearten verteilen sich mittlerweile auf das ganze Land, so dass es nur naheliegend und konsequent ist, eine Bejagung der Nonnengans nunmehr in allen Kreisen zuzulassen, soweit diese außerhalb europäischer Vogelschutzgebiete erfolgt.

In rechtlicher Hinsicht bildet die Jagd auch nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie als vernünftige Nutzung zum Zwecke einer ökologisch ausgewogenen Regulierung der Vogelbestände die Kehrseite der artenschutzrechtlichen Medaille. Eine Kollision der Änderungsvorschläge mit dem grundgesetzlichen Ziel aus Art. 20a GG droht schon deshalb nicht, weil dieser eine dem Gemeinwohl verpflichtende Jagd und Hege sowie ein adaptives Bestandsmanagement nicht infrage stellt. Nicht nachvollziehbar ist es, wenn als Argument gegen die Gänsejagd eine – schon aufgrund der sehr guten Ausbildung der Jägerinnen und Jäger – nicht belegbare Verwechslungsgefahr vorgeschoben werden soll. Mit derselben Argumentation könnte dann ebenfalls die jährliche Bestandsermittlung der Gänse durch die ehrenamtlichen Vogelzählungen infrage gestellt werden.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe sind Entschädigungsregelungen gegenüber der Schadensvermeidung nur nachrangig. Zwar können diese zur Unterstützung betroffener Betriebe einen wichtigen Baustein bilden. Angesichts leerer Kassen und fehlender öffentlicher Gelder scheint es aber nicht realistisch, dass immer größere Schäden mit immer weniger Geld abgemildert werden können. Zudem ist die Richtlinie für die Kompensationszahlungen kompliziert und unbefriedigend ausgestaltet worden. Nicht nachvollziehbare Einschränkungen und ein kompliziertes und bürokratisches Antragsverfahren haben daher im Jahr 2023 dazu geführt, dass dem Umweltministerium kein Antrag zugegangen ist, obwohl die betroffenen Landwirte willig waren. Der Bauernverband hat stattdessen schon seit längerem ein schlankes Verfahren mit einem vollen Ersatz der Gänsefraßschäden in allen landwirtschaftlichen Kulturen, sowohl auf Acker- als auch Grünland, angemahnt.

Weitere Forderungen im Gänsemanagement wurden dem Umweltministerium im Jahr 2022 bereits in einem gemeinsamen Schreiben des Landesverbandes der Schleswig-Holsteinischen Schaf- und Ziegenzüchter, des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein und des Bauernverbandes Schleswig-Holstein vorgeschlagen. Vorgebrachte Maßnahmen waren u.a. eine gänsegerechte Bewirtschaftung von Naturschutzflächen zur Duldung, die Aufnahme eines Gänsezuschlages bei der Ökokonto-Bewertung, die Unterstützung bei der Flurneuordnung zur Zusammenlegung von Gänseflächen, die Schaffung von Lösungsansätzen für Deichschafhalter und die Entwicklung und Etablierung von Vermarktungs- und Verwertungswegen erlegter Gänse. Bedauerlicherweise wurde dieser Strauß an Vorschlägen bislang noch nicht aufgegriffen.

Als positiv bewertet es der Bauernverband hingegen, dass das Umweltministerium das landesweite Brut- und Rastgeschehen der Nonnengans im Jahr 2023 selbst bestätigt hat und das Antragsverfahren landesweit und ohne einschränkende Kulisse möglich ist. Jährlich rasten fast 400.000 Nonnen- und Graugänse in Schleswig-Holstein und richten auf Grünland und in Ackerbaukulturen erhebliche Fraßschäden und somit Ertragsausfälle an. Diese Bestätigung der massiven Gänsefraßschäden durch das MEKUN wird nun ebenfalls konsequent in der Novellierung der Landesjagdzeitenverordnung hinsichtlich der Erweiterung der Jagdzeiten und durch den Wegfall einschränkender Kulissen umgesetzt.

*Seit seiner Gründung am 12. Februar 1947 ist der Bauernverband die Interessenvertretung von Landwirtschaft und ländlichem Raum in Schleswig - Holstein. Aufgabe des Verbandes ist es, landwirtschaftliche Anliegen auf allen Ebenen einzubringen und durchzusetzen. Nicht nur in der Agrarpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Umweltpolitik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder.*

